Mittwoch, 6. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10839.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. März. Auf der heutigen Tagesordnung des Reichstags steht die erste Lesung der Vorlage, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers. Abg. Hänel erörtert die jetzige, bei ihrem provisorischen Charakter in jeder Beziehung unzureichende Einrichtung der Reichsverwaltung und erklärt, daß der von der Ernennung des Vicekanzlers handelnde Theil der Vorlage keinen Widerspruch erfahren werde. Er plaidirt demnächst aber für die Ausbildung der Reichsämter zu verantwortlichen Reichsministerien und erklärt den § 3 der Vorlage, nach welchem der Reichskanzler während der Dauer der Stellvertretung jede Amtshandlung selbst vornehmen kann, für unannehmbar. Er wünscht, daß die Ernennung des Stellvertreters des Reichskanzlers durch ein Gesetz oder wenigstens ihre Dotirung im Budget erfolge. — Der baierische Ministerpräsident v. Pfretzschner erklärt sich Namens der baierischen Regierung gegen Reichsministerien; der Reichskanzler sei nach der Verfassung das einzige verantwortliche Regierungsorgan; Baiern erkenne die Nothwendigkeit einer Stellvertretung des Reichskanzlers, wie solche die Vorlage wolle, an, würde aber in den Reichsministerien eine Schwächung des Bundesraths und eine Beeinträchtigung der Autonomie der Einzelstaaten erblicken, und müsse sich daher dagegen energisch erklären. — Abg. v. Helldorf spricht Namens der Conservativen für die Vorlage und gegen Reichsministerien. — Abg. v. Bennigsen hält es für unpraktisch bei dem jetzigen Standpunkte der Einzelregierungen mit der Schaffung von Reichsministerien vorzugehen; er hebt andererseits hervor, daß gegenüber der Abneigung der Einzelstaaten gegen Reichsministerien die großen Parteien, deren föderative Gesinnung außer Zweifel stehe, bereits sowohl im constituirenden Reichstag, wie später die Schaffung von Reichsministerien angestrebt hätten. Die Regelung der Beziehungen zwischen den Ministerien der Einzelstaaten und dem Reichskanzler sei nicht zu umgehen; die Vorlage entspreche einem unabweisbaren Bedürfnisse. Gegen § 1 werde, wenn mit der Gegenzeichnung durch den Vicekanzler auch die volle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers auf den Vicekanzler übergehe, von keiner Seite Widerspruch erhoben werden; den § 3 wünsche er ganz beseitigt oder präciser gefaßt. Was die Aufzählung derjenigen Reichsämter anbetreffe, für welche eine Stellvertretung eintreten könne, so sei dieselbe zwar schwierig, aber jedenfalls sei es ein großer Fortschritt, wenn man durch die Vorlage zu einer selbstständigen Finanzverwaltung gelangen könne; eine möglichst enge Verbindung der Reichsfinanzverwaltung mit der preußischen Finanzverwaltung sei sehr wünschenswerth. — Der württemberg'sche Minister v. Mittnacht erklärt, auch Württemberg würde gegen die Vorlage gestimmt haben, wenn dieselbe die Errichtung von Reichsministerien gewollt hätte. Die württemberg'sche Regierung halte die Errichtung von Reichsministerien nicht ohne Kränkung der Rechte der Einzelstaaten für denkbar und thunlich.

Berlin, 5. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Ueber das Entlassungsgesuch des Finanzministers Camphausen ist eine abschließende Entscheidung bisher nicht getroffen, dürfte auch augenblicklich nicht getroffen werden, da vorher über die Schöpfung des Reichsfinanzamts und über den Modus der Stellvertretung des Reichskanzlers entschieden werden müsse; auch müsse erst die Stellung des Reichstages zu der Steuerfrage mit ganz anderer Bestimmtheit erkennbar sein, als jetzt. Die „Post" dementirt auf das entschiedenste, daß v. Meyeren zum Nachfolger des Oberkirchenraths-Präsidenten Herrmann ausersehen sei. (S. unten.)

a. Deutsche Auslieferungsverträge.

II.

Um zu verhüten, daß der eine Staat zu einer Zufluchtsstätte für die Verbrecher der anderen Staaten werde, ist man nun auf ein höchst willkürliches theoretisches Hilfsmittel verfallen, das unter dem Namen des Universalprincips die wahre und einzige Gerechtigkeit auf Erden verwirklichen soll.

Nach diesem Princip soll jedes irgendwo begangene Verbrechen derjenige Staat ahnden, in dessen Gebiet der Thäter ergriffen wird.

Die Unhaltbarkeit dieses Princips geht aber aus folgender Erwägung hervor. Der Verbrecher hat, wie bereits früher ausgeführt worden ist, die Gesetze des Zufluchtsstaates durchaus nicht verletzt, da also des letzteren Competenz sich auf einen materiellen Strafgrund nicht stützen kann, so muß dieselbe aus dem ganz zufälligen Umstande der Ergreifung abgeleitet werden. Der Richter des Staates, in dem der flüchtige Delinquent ergriffen ist, hat nun aber nur Strafgewalt über diejenigen Personen, die die Gesetze seines Staates verletzt haben, und dieses wird hinsichtlich des Flüchtlings nur dann der Fall sein, wenn die positive Gesetzgebung die Wirksamkeit der Strafbestimmungen auch über das Staatsgebiet hinaus eintreten läßt*). In allen übrigen und sicher den meisten Fällen, wo der Richter eine Verletzung seiner Gesetze nicht herausfinden kann, ist er gezwungen, den flüchtigen Verbrecher freizusprechen, und wir sind so weit wie vorher, d. h. der Thäter bleibt straflos.

Den Standpunkt, daß Gesetze nur für den Staat gelten, von dem sie gegeben sind, erkennen die Anhänger des Universalprinzipes in seiner logischen Nothwendigkeit nun allerdings nicht durchaus an, sie fingiren wenigstens für diejenigen Handlungen eine Ausnahme, von denen man sagen kann, daß sie in allen Staaten mit Strafe bedroht sind. Zu diesen sog. delicta juris gentium (Verbrechen nach dem Recht aller Völker) zählen sie: Mord, Diebstahl u. A.

Ganz abgesehen davon, daß 1) die Classificirung der Verbrechen in juris gentium und in andere eine in den verschiedenen Staaten von dem Culturgrade abhängige, daher keine gleichmäßige sein kann, 2) innerhalb der vielleicht von jenen Völkerrechtslehrern gedachten Staatengemeinde mit augenblicklich gleichartiger Civilisation auch die Auffassung von der Qualität eines Verbrechens bei sich ändernder Cultur schwanken, ja sich total umgestalten kann, also ein sicheres Maaß nirgends gegeben ist, abgesehen hiervon wiederholen wir, wird selbst bei der Fiction, der Geflüchtete habe ein Gesetz des Zufluchtsstaates verletzt, nicht die Ungerechtigkeit vermieden, die eine Verschiedenheit der materiellen Strafgesetzgebung, wie sie doch thatsächlich innerhalb des civilisirten Europas vorhanden ist, nothwendig im Gefolge hat, sei es, weil die Strafnahmen sich nicht decken, sei es, weil der Thatbestand eines und desselben Verbrechens an verschiedene Voraussetzungen geknüpft ist. Anstatt daß somit das Universalprinzip der höchsten Gerechtigkeit Vorschub leistet, kann es umgekehrt die Quelle bitterster Ungerechtigkeit werden.

Ein zweites Mittel des Staates, die Gefahr, unbestrafte Verbrecher in seinem Innern zu beherbergen, zu beseitigen, wäre die Ausweisung der Flüchtlinge, nicht jene Ausweisung, wie sie etwa von unserem Strafgesetzbuch als Strafe angedroht wird, sondern als Präventivmaßregel, den Polizeiact der Verweigerung bleibenden Aufenthalts im Staate gedacht.

Anscheinend ein sehr sicheres und radicales Mittel wird es sich jedoch bei einer geordneten Rechtspflege unter civilisirten Staaten als vollkommen unzureichend und gefährlich erweisen. Denn, um die Consequenzen einer Ausweisung eines Verbrechers aus mehreren Staaten gar nicht zu erwägen: jedenfalls entgeht der Delinquent seiner Strafe.

Es erübrigt nur noch ein Mittel, um der gerechten Strafe und dem competenten Richter den geflüchteten Verbrecher nicht zu entziehen: die Auslieferung.

Es sollen hier die theoretischen Streitfragen, die sich über das Kapitel der Auslieferung erhoben haben, völlig unberührt bleiben und nur bemerkt werden, daß die Völkerrechtslehrer sich betreffs der Pflichten zur Auslieferung in drei Lager getheilt haben.

Die Einen behaupten, diese Pflicht bestehe schlechthin auch ohne Vertrag, eine Ansicht, die seit Hugo Grotius viele Vertheidiger gefunden hat, die Anderen nehmen gleichsam eine natürliche Verbindlichkeit zur Auslieferung an, die zur Forderung von der andern Seite allerdings erst durch einen Vertrag wird. Die Dritten endlich, unter den Senioren des Völkerrechts durch Pufendorf vertreten, lassen eine Pflicht zur Auslieferung erst durch einen Vertrag entstehen.

Ohne besondere andere Gründe für diese letzte Ansicht vorbringen zu wollen, muß im Hinblick auf die Staatenpraxis — und auf diese kommt es in allen völkerrechtlichen Fragen doch vornehmlich an — betont werden, daß eine Auslieferungspflicht ohne besonderen Vertrag prinzipiell nicht anerkannt ist*) und nur dann prätendirt wird, wenn bei der wenig geordneten Rechtspflege in einem Staate**) eine gerechte und angemessene Bestrafung des Deliquenten nicht zu erwarten steht.

Als feststehend ist also wenigstens für die europäisch civilisirten Staaten anzunehmen, daß nur Verträge zur Auslieferung flüchtiger Verbrecher, verpflichten und damit ist zugleich die hervorragende Bedeutung der Auslieferungsverträge für die internationale Rechtshilfe nach der criminellen Seite hin angedeutet. Die Nothwendigkeit, diesen Verträgen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ihren Inhalt zweckentsprechender Weise festzustellen, wird daher einleuchten.

Daß bei dem Abschluß derartiger Verträge seitens des deutschen Reichs mit Spanien, Schweden und Brasilien die internationale Rechtshilfe eine höchst erwünschte Erweiterung und Besserung erfahren wird, dafür gewährt eine objective Bürgschaft bereits der Umstand, daß bei der Redaction dieser Verträge der Auslieferungsvertrag des deutschen Reichs mit Belgien vom 24. Dezbr. 1874 zur Grundlage gedient hat, der, von Ferdinand Stumm, dem damaligen Geschäftsträger bei der belgischen Regierung, deutscherseits abgeschlossen, mustergiltig genannt zu werden verdient. Wir lassen die hervorragendsten Bestimmungen desselben in dem nächsten Artikel folgen.

*) S. § 4 des deutschen R.-Str.-G.-B.

*) Ausnahme im früheren Königreich beider Sicilien.
**) Wie in der Türkei.

Deutschland.

△ **Berlin, 4. März.** Die mit Zustimmung des Bundesrathes unterm 9. Februar 1876 erlassenen Vollzugsbestimmungen zum Eisenbahn-Postgesetz vom 20. Dezember 1875 besagen unter VIII., Ziffer 8, daß das in der Vollzugsbestimmung II, Ziffer 4, zu Artikel 2 des Gesetzes vorgeschriebene Verfahren zur Ermittelung der Frachtvergütung für die Beförderung zahlungspflichtiger Postsendungen auf den Eisenbahnen nach zwei Jahren einer Revision unterzogen werden solle. Dieser Zeitraum ist am 31. Dezember v. J. abgelaufen, und der Reichskanzler hat dem Bundesrath eine Denkschrift über die bei Aenderung des gegenwärtigen Verfahrens zur Ermittelung der Fracht für die Beförderung der zahlungspflichtigen Postsendungen in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte zugehen lassen. Diese Abänderungen sollen sich nun folgendermaßen gestalten: „Die Fracht für die Beförderung zahlungspflichtiger Postsendungen wird wie folgt berechnet: Für einen Zeitraum von 10 Tagen wird ermittelt, wie viele Poststücke (mit Ausnahme der Briefpostsendungen, Zeitungen und Gelder) im Einzelgewicht von mehr als 10 Kilogr. mit jedem Zuge von jeder Station bis zur nächstfolgenden befördert worden sind, und wie viel das Gewicht dieser zahlungspflichtigen Poststücke von Station zu Station betragen hat. Diese Ermittelung wird durch die Postverwaltung bewirkt. Der Eisenbahn-Verwaltung steht die Mitwirkung bei der Ermittelung frei. In den Rechnungsjahren 1878/79, 1879/80 und 1880/81 soll diese Ermittelung während des Monats Mai stattfinden. Die ermittelte Gesammt-Gewichtssumme der zahlungspflichtigen Postsendungen, welche zwischen je zwei Stationen befördert worden sind, wird mit der Kilometerzahl der Stationsentfernung vervielfältigt, und die gefundenen Summen werden zur Gewinnung einer Gewichtszahl in Kilogrammen für das Kilometer der Bahnlänge zusammengerechnet. Die so gewonnene Gewichtssumme wird auf Achskilometer zurückgeführt, indem je 1000 Kilogrammkilometer (20 Centnerkilometer) auf das Achskilometer gerechnet, überschießende Gewichtsbeträge bis zu 500 Kilogrammkilometern außer Ansatz gelassen, größere Beträge aber je als eine volle Achse angesetzt werden. Durch Vervielfältigung mit der Zahl 3 und dem Vergütungssatze von 0,20 Mk. für das Achskilometer ergiebt sich die monatliche Summe der von der Post an die Eisenbahn zu leistenden Frachtvergütung. Für die Stationslänge kommt die wirklich ausgemessene Entfernung (nicht die zu Tarifzwecken abgerundete Kilometerzahl) mit der Maßgabe zur Anwendung, daß Entfernungen unter 0,50 Km. nicht in Rechnung gesetzt, Entfernungen von 0,50 bis 0,99 Km. dagegen für ein volles Kilometer gerechnet werden. Die für das Rech-

---

Zwei Poeten.

Als ich zum erstenmale Alphonse Daudet's berühmten, vielbesprochenen Roman „Fromont jeune et Risler aîné" aufschlug, frappirte mich das Blatt nach dem Titel derart, daß ich der Lectüre ganz vergaß. Es trug die Widmungszeilen: „Aux deux poètes, Jules et Léonide Allard" — und diese beiden Namen riefen eine Reihe schöner Tage, einen Kreis glänzender Gestalten, unter allen hervorragend zwei, so lebhaft in mein Gedächtniß zurück, daß ich mir nur schwer die Möglichkeit zurechtzulegen vermochte, es seien Decennien seit jener Epoche hingegangen und aus jugendfrischen Himmelsstürmern ehrwürdig weise Großeltern geworden. Leider aber behält die Wirklichkeit immer Recht, und man muß ihr noch dankbar genug sein, wenn sie verstattet, liebe Erinnerungen in der einstigen Farbenschöne vor das geistige Auge zu führen.

Es war ein Hochzeitsfest, und zwar in Paris. Am Vormittage hatte die kirchliche Trauung in der Madeleine stattgefunden, aber nur in einer Seitencapelle, da die junge Ehe eine sogenannte gemischte war; der Abend vereinigte eine zahlreiche Gesellschaft an der Festtafel in einem renommirten Hotel des Faubourg Saint-Germain. Die feierliche Stimmung, welche bei derlei Anlässen wie Gewitterschwüle über den Gästen zu brüten pflegt, wollte auch hier weder dem milden Moulin à vent, noch dem feurigen Montrachet weichen, bis sich die Wolke entlud mit dem Geknatter der Champagner-Batterien und den rollenden Detonationen der Toaste. Dann kam jenes unsagbar angenehme Gewoge der Wechselreden, mit hellem Aufblitzen lieblicher Lachtöne, Fächerklapsen, Gläsertinken, das nach des großen Gastrosophen Urtheil die schönste Musik der Welt und vielleicht sogar dem Wettgesange der Sphären einstweilen vorzuziehen ist — bis plötzlich ein junger Mann aufsprang. Da ward es ganz still — alle Augen hafteten, jedes Ohr hing an Aeneas' Munde. Es war eine frappante, gewinnende Erscheinung, die Gestalt nicht hoch, aber fest und symmetrisch gebaut; um die hohe Stirne ringelten sich blauschwarze Locken, und aus den dunklen Augen sprühte Begeisterung Er improvisirte. Anfangs leise und langsam, aber mehr und mehr hob sich der sonore Glockenton der Stimme, immer wohllautender, schwungvoller flossen die tadellosesten Verse von seinem Munde. Denn ein Gedicht war es, das er sprach, und zwar ein glänzendes. In der Verbindung eines Deutschen mit einer Französin, in der Einigung zweier Confessionen fand er den Anknüpfungspunkt für die Auferstehung einer neuen Welt der Brüderlichkeit und der Toleranz, verschönt durch die Liebe, gehoben durch die Kunst — wir hörten athemlos den ergreifenden Weissagungen zu. Und als er mit wahrhaft leuchtendem Tone rief:

C'est l'Eternel qui veut, dans un beau jour,
Rayer les noms de France et Germanie,
Pour les confondre en un seul mot: Amour! —

da brach ein unbeschreiblicher Enthusiasmus aus, Händedrücke wurden gewechselt, Umarmungen — der Beginn der Verbrüderung der Nationen schien heraufzuziehen, wie ein Regenbogen, denn: Poeta vates — der Dichter ist ein Prophet. Und daran wollen wir auch nicht zweifeln, trotzdem leider jener schöne Gedanke in einem Meere von Zorn und Blut untergegangen ist. Aber Gedanken sind unsterblich; der Tag wird kommen, wo auch dieser wieder aufsteigen wird, strahlend wie der Stern des Heils — wenn auch unsere Generation vielleicht vergeblich darauf harren mag. Der Dichter sieht vorahnend weiter, als der nicht von Apollo geküßte Staubgeborene — unsere Enkel werden ihm Recht sprechen. Ich bemerke aber ganz ausdrücklich, daß die angeführten Verse vor dem 2. Dezember 1851 gesprochen worden sind. — Mit einer gefälligen Wendung lenkte der Improvisator sein Gedicht von dem großen Gebiete der Völkereinheit auf das enger umschriebene der Familie; dort begeisterte, hier rührte er. Und als er schloß:

D'un vin français plein de pourpre et de feu,
Loyal enfant de la blonde Allemagne,
Je bois à toi, je bois à ta compagne,
A l'amour pur, éternel comme Dieu!

da war in der That eine Weihe über die Versammelten gekommen, wie sie sich selten bei dergleichen Gelegenheiten, namentlich nach Hochzeitspoesien, einzustellen pflegt. Jedermann fühlte, daß hier der Genius sich offenbart habe, und den respectiren instinctiv selbst diejenigen, welche ihm vielleicht nicht zu folgen vermögen.

Nach dem Kaffee, dessen petit verre, gut fränkischem Brauche nach, mit edelstem Cognac beschickt ward, der am Geburtstage der Braut vom vorsichtigen Vater in des Kellers tiefsten Gründen geborgen worden war, gab es einen glänzenden und, was mehr ist, fröhlichen Ball. Es waren viele liebenswürdige, schöne und interessante Persönlichkeiten zu dem Feste gekommen; ich erinnere mich leider bei Weitem nicht mehr aller Namen; im Gedächtniß geblieben sind mir Emilie Deschanel, damals flotter Studio des Quartier Latin und angehender, später ein gesuchter Schriftsteller, welcher geistreich zu erzählen gewußt hat, was man den Frauen Schlimmes und Gutes nachsagen kann, gegenwärtig Deputirter der Kammer noch mehr seine reizende Schwester Zélie und deren nicht minder reizende Freundin Mademoiselle Armandine Bertrand, die Enkelin des bekannten altnapoleonischen Generals; dann eine Madame Simon, Typus der belle Parisienne: Freund Friedrich Szarvady, Dr. H. Beyer und noch viele Andere. Da mir, als dem Bruder des Bräutigams, gewisse Höflichkeits-Verpflichtungen oblagen, so dauerte es lange, bis ich dahin gelangen konnte, wohin ich strebte. Ich hatte mir die totale Ungnade einer schönen Frau zugezogen, weil ich bei oder nach der Tafel dem Gebote des Refrains eines vom jovialen Schwiegerpapa proponirten Rundgesangs: „Embrassez, embrassez votre voisine!" nicht pünktlich nachgekommen war, sondern als schüchterner Deutscher nur die Hand geküßt hatte, wo mir etwas Besseres zu Gebote gestanden wäre. Daher wagte ich auch nicht zu tanzen, obgleich alle Welt sich auf einen veritablen „Valtz" spitzte, unter dem man sich wahrscheinlich eine Art teutonischen Bärenballets dachte. Hin und her lavirend, wie das auf Bällen gelernt werden muß, befand ich mich endlich am Ziele. Es hatte mich gedrängt, dem Dichter zu danken, dessen poetische Beredsamkeit mich so mächtig ergriffen hatte. Und da saß er mit seiner jungen Frau in einer Laube von dunklen Schlingpflanzen, welche als Veranda den Saal mit dem Garten verband. Es war eine wundermilde Sommernacht und es träufelte Poesie in Lüften und Düften. Sie ist mir unvergeßlich.

Der Dichter hieß Mr. Jules Allard und war ein Sohn des Landes der Troubadours und der klingenden Sprache von Oc. Seine Persönlichkeit habe ich schon beschrieben, viel schwerer finde ich Worte, um auch diejenige seiner Gattin, Mme. Léonide Allard, zu beschreiben. Klein von Wuchs, aber so fein und zierlich, so lebendig sprühend, so klug und liebreich, so begeistert und begeisternd, wie ich kaum jemals wieder ein weibliches Wesen gefunden habe, glich sie mit ihren großen, wunderbar tiefen Augen, ihrem edlen Profile der arlesischen Römerinnen und dem prächtigen nächtigen Haarschmuck einer incarnirten Fee; der außerordentliche Eindruck, den sie hervorrief, wurde nicht wenig gesteigert durch ihren phantastisch-originellen Putz: sie trug als Ueberwurf einen jener kostbaren Federmäntel, welche die Insulaner der Südsee aus dem besten Schmuck ihrer schillernden Vogelwelt schaffen, ein ebenso fremdartiges als duftiges Kunstwerk, das vielleicht bei Anderen aufgefallen wäre, aber dieser holdselig eleganten Frau wunderbar zu Gesicht und Art stand. So oft ich sie ansah — die Götter haben's gezählt — mußte ich an das Goethe'sche Märchen denken von der kleinen Prinzessin — es sah aus, als seien die Federn

nungsjahr 1878/79 ermittelte Fracht ist auch für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1878 zahlbar."

× Berlin, 4. März. Das Ausführungsgesetz zur neuen Gerichtsverfassung ist von der Commission des Herrenhauses durchberathen. Das Herrenhaus wird am 13. März in die Plenarverhandlungen eintreten. Die Vorschläge der Commission sind derartig ausgefallen, daß, wenn auch erhebliche Differenzen zwischen denselben und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorhanden sind, doch die Beschlüsse beider Häuser nicht so von einander abweichen werden, daß die Ausgleichung zwischen ihnen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Als die beiden bedeutendsten Differenzpunkte bleiben nach wie vor bestehen: die schon während der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses heftig bestrittenen Bestimmungen wegen der Feststellung der Amtsbezirke und wegen der Revisionsinstanz für Landesstrafsachen. In Betreff beider Punkte sind sowohl in der Commission wie im Plenum des Abgeordnetenhauses und zwar bei der zweiten und dritten Lesung alle Gründe für und gegen ausführlich und gründlich entwickelt worden, das Haus war dabei in zwei Theile geschieden, die sich an Stärke ziemlich gleich waren, so daß es eine offene Frage ist, welche Beschlüsse aus der Wiederholung der Berathung des Gesetzes hervorgehen werden. Nach alledem ist anzunehmen, daß das Abgeordnetenhaus sehr wohl im Stande sein wird, schon nach kurzer Vorberathung sich schlüssig zu machen und die Sache in einem Tage zu erledigen. Sollte die Vorlage wegen noch bestehen gebliebener Differenzen dann nochmals an das Herrenhaus zurückgehen, so wird auch dort die Entscheidung in einer Sitzung herbeigeführt werden können. Es wird also eine Woche erforderlich sein, um das Ausführungsgesetz zum legislativen Abschluß zu bringen. Fraglich muß es daher erscheinen, ob neben diesen Berathungen für die Erledigung irgend einer Vorlage von weiterem Umfange noch Platz sein wird. Der Reichstag wird, ehe das Abgeordnetenhaus zusammentritt, jedenfalls die Verhandlungen über das Stellvertretungsgesetz abschließen und darauf in seinen Plenarsitzungen eine Pause eintreten lassen. Diese Pause wird seinen Commissionen zu statten kommen, um ihre Arbeiten zu fördern. Es steht zu hoffen, daß nach dem Schlusse des Landtags die meisten Commissionen des Reichstages ihre Arbeiten entweder abgeschlossen oder doch so weit gefördert haben werden, daß der Reichstag dann bis zum Schlusse seiner Session ununterbrochen Plenarsitzungen zu halten vermag; ja die Geschäftslage würde dem Reichstage jetzt schon gestatten, ohne Unterbrechung im Plenum zu arbeiten, so daß er nur wegen der Nothwendigkeit des Abschlusses der preußischen Justizgesetze dem preußischen Abgeordnetenhause für einige Zeit weichen muß.

— Die immer wieder erneuerte Meldung, daß zum Präsidenten des evangel. Oberkirchenrathes der Oberverwaltungsrath v. Meyeren (in Danzig bekannt durch seine Betheiligung an der dort stattgehabten Versammlung der „inneren Mission") ausersehen sei, entbehrt — wie jetzt officiös bestätigt wird — jedes Grundes.

* Wie die „Kreuzztg." erzählt, sollen die liberalen Kreise der St. Jakobi-Gemeinde für die durch Hoßbach's Nichtbestätigung nothwendig gewordene Neuwahl eines Pfarrers ihr Augenmerk auf den Pfarrer Werner in Guben (gleich Hoßbach Mitglied des Protestantenvereins) gerichtet haben. Da die Wahl diesmal vermuthlich ohne eine vorhergehende Gastpredigt vollzogen werden wird, hetzt die genannte Zeitung die reactionären Elemente der Gemeinde an, „sich rechtzeitig das Material für die Begründung eines etwaigen Einspruches zu beschaffen."

— Das Reichs-Justizamt hatte bereits im vorigen Jahre die vorbereitenden Arbeiten zur Abänderung des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868 in Angriff genommen. Dabei hat dasselbe die Ueberzeugung gewonnen, daß es namentlich nothwendig sei, die gesetzliche Solidarhaft der einzelnen Genossenschafter den Gläubigern der Genossenschaft gegenüber zu mildern, ferner das in den §§ 52 und folgenden des gedachten Gesetzes vorgeschriebene Umlagsverfahren frühzeitiger als erst nach der Beendigung des Concursverfahrens über das Vermögen der Genossenschaft beginnen zu lassen, damit den Gläubigern keine Zeit bleibe, wegen der im Concurs erlittenen Ausfälle gegen die einzelnen solidarisch haftbaren Genossenschafter, speziell gegen die wohlhabenderen, die dann für die anderen mitbluten müssen, vorzugehen, endlich, den Regreßweg zwischen den einzelnen Genossenschaftern, insbesondere zwischen den ausgeschiedenen Genossenschaftern und der Genossenschaft, wie es auch der Antrag des Abg. Schulze-Delitzsch will, präciser festzustellen. An maßgebender Stelle scheint man die Revision des Genossenschaftsgesetzes mit der Revision des Actiengesetzes verbinden zu wollen.

Breslau, 4. März. Von Seiten des Handelsministeriums ist die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beauftragt worden, die Vorarbeiten für eine Secundärbahn nicht allein von Hirschberg nach Schmiedeberg, sondern auch von Hirschberg nach Warmbrunn ausführen zu lassen.

φ Posen, 4. März. Nachdem eine längere Zeit verstrichen, in der man die günstigen bezw. ungünstigen Erfolge der Polizei-Verordnungen über die gebotene mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches durch offizielle Fleischbeschauer hat wahrnehmen können, muß leider constatirt werden, daß wenigstens für die hiesige Provinz den gehegten Erwartungen nicht entsprochen ist. Wenngleich unsere lokalen Nachrichten häufig die Confiscation trichinöser Schweine zu melden haben, so werden doch nicht minder häufig Erkrankungen an Trichinose, selbst innerhalb der Stadt Posen festgestellt, noch häufiger aber sind die Klagen, daß ungenaue Untersuchungen der offiziellen Fleischbeschauer, die sich gegenseitig Concurrenz machen und den Normalsatz von 1 Mark für jede Untersuchung bis auf den 4. Theil herabdrücken, dem Käufer durchaus keine Gewähr für gesundes Fleisch darbieten. Diese in der Natur der Sache liegenden widrigen Umstände habe ich schon vor Jahr und Tag vorausgesagt, und komme noch einmal darauf zurück, weil für die Stadt Posen beabsichtigt wird, durch Eintheilung in Bezirke mit Anweisung bestimmter Fleischbeschauer für jeden derselben die bisher nicht erreichte Garantie für sachgemäße Untersuchungen sicher zu stellen. Das ist wiederum nur ein Palliativmittel, das vielleicht für die erste Zeit seiner Verwendung von günstigem Erfolge ist, späterhin mehr und mehr nach dieser Seite hin verblassen wird. Eine Radikalkur kann ich nach wie vor nur in der Verpflichtung erkennen, daß jeder Händler mit Fleischwaaren persönlich für die Untersuchung verantwortlich gemacht wird. Es ist offenbar nicht zu viel verlangt, daß jeder Fleischer sich zur mikroskopischen Untersuchung befähige; was Barbiere und Heildiener leisten können, muß auch von ihm in seinem eigenen Interesse verlangt werden, und er wird um so sicherer und genauer der Voruntersuchung des zu verkaufenden Fleisches obliegen, je größer das Risico ist, welches er mit dem Verkaufe ungesunden Fleisches übernimmt. Scharfe Verurtheilungen für Verkauf gefälschter und ungesunder Lebensmittel, welche eine sorgfältige polizeiliche Ueberwachung der Märkte und Verkaufsstellen, nicht am wenigsten auf dem flachen Lande, jeder Zeit herbeiführen können, sind die alleinigen Sicherheitsmittel für die Consumenten, denen freilich eigene Sorgfalt nicht fehlen darf. Vor einigen Monaten wurden hier Mann und Frau, Gutsbesitzer, wegen andauernder Milchfälschung zu je 3 Monaten Haft und 350 Thlr. Geldbuße verurtheilt und wenn auch das Urtheil in zweiter Instanz um die 3monatliche Haft gemildert worden, so ist doch die Geldbuße hinlänglich stark, um jenes Paar, wie auch andere, vor ähnlichen Vergehen zu bewahren. Ich kann hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch am hiesigen Orte die polizeilichen Milchrevisionen nach der durch die Wissenschaft geforderten Weise möchte vorgenommen werden; bloße Untersuchung dem Gewichte nach genügt nicht mehr, um eine gesunde Milch nachzuweisen.

Straßburg, 28. Febr. Gestern wurde Seitens des kaiserlichen Gouvernements der Theil der alten Stadtenceinte, welcher in den Bereich der Anlage des neuen Centralbahnhofes fällt, an die kaiserliche General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen übergeben. Wir sehen nunmehr der baldigen Inangriffnahme der Arbeiten für die neue Bahnhofsanlage entgegen, zumal dieselben bereits in Submission ausgeschrieben sind in einem Betrage von etwas über 1 Mill. Mk.

Schweiz.

Bern, 1. März. Das „Bundesblatt" veröffentlicht einen Bericht des Departements des Innern an den Bundesrath über die Inspectionsberichte der Cantonsregierungen, betreffend die Amtsführung der Civilstandsbeamten. Derselbe lautet sehr befriedigend. Das neue Civilstandsgesetz, wenn auch Anfangs da und dort auf Mißtrauen, Mißverständnisse und andere Schwierigkeiten stoßend, hat sich überall Bahn gebrochen und leicht eingelebt. Ungeachtet der ungewohnten, ja strengen Bestimmungen gab die Haltung des Publikums zu wenig Klagen Anlaß, und es bezeugte sich dasselbe je länger je mehr der Einrichtung freundlich; die Vortheile des neuen einheitlichen Verfahrens werden gern anerkannt und zu Nutze gemacht. — Zu Göschenen warf eine Bande italienischer Arbeiter Abends Dynamitpatronen in das nahe dem großen Tunnel gelegene Bureau des Unternehmers Favre. Die Patronen entluden sich und richteten im Innern des Gebäudes eine schreckliche Verwüstung an. Glücklicher Weise war das Bureaupersonal, dem dieser Anfall gegolten haben wird, nicht mehr anwesend. Die italienischen Bestien konnten nicht ausfindig gemacht werden, doch wurden sofort 86 Arbeiter entlassen. Vor das Bureau des Chefs der Bohrarbeiten am Tunnel sind neulich wieder Dynamitpatronen gelegt worden, ebenso vor zwei andere Gebäude in Göschenen; eine Entladung ist glücklicher Weise nicht erfolgt. Die Leute dort leben wirklich auf mehr als Einem Vulkan.

Frankreich.

Paris, 2. März. Der Senat hat abermals das Generalstabsgesetz berathen und diesmal kam man zu einem Resultat. Fast alle militärischen Redner der Versammlung ließen sich vernehmen, die einen zu Gunsten eines geschlossenen Generalstabs, d. h. einer Körperschaft, deren Mitglieder ihre ganze Carrière innerhalb derselben durchmachen; die anderen zu Gunsten eines offenen Generalstabs in der Art, daß seine Mitglieder sich beständig aus den verschiedenen Waffengattungen der Armee neu recrutiren, so daß die begabten Offiziere aller Waffengattungen durch den Generalstab hindurchgehen können; endlich der Marschall Canrobert zu Gunsten eines halboffenen Generalstabs, bestehend aus einem ständigen Corps und einer immer sich erneuernden Abtheilung, welche den Offizieren der Armee als Schule dienen soll. Von diesen drei Systemen wurde das zweite bevorzugt, denn der Senat nahm einen Antrag des General Billiot an, wonach der erste Artikel des neuen Gesetzes also lauten wird: „Das bisherige specielle Generalstabscorps ist unterdrückt. Der Generalstabsdienst wird versehen 1) durch ein Personal von Offizieren aller Waffengattungen, welche zeitweilig zu diesem Dienst verwandt werden; 2) durch ein Personal von Archivaren und Secretären, welche dem Generalstabsbureau angehören." Der General Billiot vertheidigte dies Amendement in einer Rede, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. — Die Pariser „Unversöhnlichen" gedenken für den 18. März, den Jahrestag der Commune, ein Banket zu veranstalten, zu welchem sie die Deputirten der äußersten Linken und den Pariser Gemeinderath einladen wollen.

Italien.

Rom, 28. Februar. Am vergangenen Sonnabend Nachmittag hat in den Sälen der Präfectur eine vereinigte Sitzung der archäologischen Commissionen der Stadt, der Provinz und des Staats stattgefunden, um über das Schicksal des Stückes vom Walle des Servius Tullius, welches dicht neben dem Bahnhof steht, Beschluß zu fassen. Die römische Eisendahn-Verwaltung wünscht mit diesem ehrwürdigen Trümmerstück machen zu können, was sie will, indem sie neben ihrem Personenbahnhof einen Güterbahnhof zu errichten beabsichtigt und behauptet, daß es ihr an einem anderweitigen Platze gebricht. Im August 1877 hatte dieselbe vereinigte Commission beschlossen, daß dies ganze Stück des servianischen Walles unversehrt erhalten werden solle, und dieser Beschluß war durch den Präfecten dem Minister des Unterrichts, d. h. hier dem Minister für die öffentliche Bildung mitgetheilt worden. Die Direction der Ausgrabungen, welcher der Senator Fiorelli vorsteht, derselbe, der seit einigen Jahren die Ausgrabungen in Pompeji leitet, und auch darüber geschrieben hat, hatte aber im vergangenen Dezember eine Vereinbarung mit den Ingenieuren der Eisenbahn getroffen, daß sie den größten Theil des Walles wegräumen dürften. Es sollte eben nur der Ueberrest des viminalischen Thores in Umwallung des Roms der Könige erhalten den. Diese Uebereinkunft ist von der vereini Commission wieder umgestoßen worden. Commission verlangt noch immer, daß der g Wall erhalten werde, so weit er noch steht. hier in Rede stehende Stück des serviani Walles ist im Jahre 1862, in der ehemaligen V Negroni, aufgedeckt worden und zeigt, wie tief Rom der Könige vom Tiber aus in das L hinein reichte. Es besteht aus regelmäßigen L gewaltigen bis drei Meter langer und durchsch lich ein Meter breiter und dreiviertel Meter h Peperinblöcke, die in dreifacher Reihe neben ander aufgeschichtet sind, so daß die Gesammt der Mauer über drei Meter beträgt. Dazu ko der dahinter aufgeschüttete Erdwall, der auf oberen Fläche eine Breite von dreizehn Metern habt zu haben scheint. In der Entfernung fünf zu fünf Metern zeigen sich die Grundma nach außen hin vorspringender Thürme. glaube die vereinigte Commission hat mit ihrer stoßung der Vereinbarung Recht gehabt Serv Tullius fällt in der angeblichen Geschichte alten Roms in das sechste Jahrhundert vor uns Zeitrechnung und diese Umwallung der alten S ist mindestens so alt. Mit Bauresten aber, f welche man aus dem sechsten Jahrhundert unzwei hafte Nachricht hat, soll man ehrfurchtsvoll gehen. Für Bahnhofserweiterungen ist sonst Rom noch Platz genug.

England.

London, 2 März. Der Sprecher und e siebenzig Mitglieder des Unterhauses stat heute dem Seehafen von Portsmouth ei offiziellen Besuch ab, um mehrere Kriegs- u Schulschiffe zu besichtigen und Versuchen Torpedos beizuwohnen. — Das Befinden schwer erkrankten Earl Russel (früher Lord Jo Russel) hat sich neuerdings entschieden zum Besse gewendet, und es ist Aussicht für seine Herstellu vorhanden. — Der dem Marine-Etat beigefü Schiffsbaubericht weist nach, daß 46 Kriegsschi im Bau begriffen sind, nämlich 11 gro Panzerschiffe, 11 Corvetten, 2 Avisos, 8 Schalupp 9 Kanonenboote und 5 andere Schiffe. Der vo ständige Ausbau ist indessen für das Finanzja nicht vorgesehen. — Auf der Werft von Ch tham ist der Befehl eingegangen, die Panzerschi „Northampton", „Superb", „Belleisle", „Monarc und „Penelope", sowie die ungepanzerten Schi „Garnet", „Euryalus" und „Cormorant" au Schleunigste zur Abfahrt fertig zu stellen. D Thurmschiff „Monarch" soll schon am 21. d. M bereit sein. — Die militärischen Vorb reitungen werden fortwährend mit großer Rühri keit betrieben. Im Augenblick handelt es sich dab vornehmlich um Bereitstellung des Trosses dur Herrichtung von zahlreichen Fuhrwerken und A kauf von etwa 500 Zugpferden. Daneben werd auch die Hospitaleinrichtungen vervollständig Ganz besonders rege Thätigkeit herrscht ferner i der großen Heeresbekleidungsanstalt zu Pimlic in welcher die Arbeitskräfte neuerdings soweit ve stärkt wurden, daß die gesammten Bekleidung gegenstände für je ein Regiment innerhal 24 Stunden hergestellt werden können. I Chatham wurden ungefähr hundert große Boo zum Uebersetzen von Pferden, Geschützen un Fuhrwerken über Flüsse bereitgestellt. Die En lassung von Mannschaften zur Reserve finde gemäß einem vom Obercommando des Heeres er lassenen Befehle bis auf Weiteres nicht mehr stat Die Admiralität gab der Firma Yarrow u. Co i Poplar Auftrag zur sofortigen Erbauung eine Stahl-Torpedobootes von 85 Fuß Länge, 11 Fu Tiefgang und einer Geschwindigkeit von 21 engl Meilen in der Stunde.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Februar. Man spricht hie in diesen Tagen von einem Compromiß, wel cher zwischen den Parteiführern beider Kammern abgeschlossen sein soll und wonach Diejenigen welche sich für die Vorschläge, daß der Staat di privaten Eisenbahnen ankaufen oder mit Darlehen unterstützen soll, interessiren, für den Vorschlag de Bauernpartei, betreffend die Heeresordnung und Abschreibung der Grundsteuern stimmen sollten, während die Bauernpartei dafür dann für di Eisenbahnvorschläge stimmen sollte. Das Gerücht scheint hie und da Glauben gefunden zu haben, denn mehrere Blätter haben sich in scharfen Aus-

---

zusammengefaltete Flügel und als könne dieses liebliche Wesen jeden Augenblick sich in den Aether schwingen. Wir unterhielten uns sehr gut — ich wenigstens that es; und dann hatte ich das Glück, einmal oder zweimal mit Mme. Léonide zu tanzen, während Mr. Allard auf meine Bitte mir mit Bleistift das Gedicht niederschrieb, das er vorgetragen — ich besitze das Blatt noch heute — und wir waren ungemein fröhlich. Ach freilich waren wir auch jung.

Später traf ich noch mehreremale mit dem interessanten Ehepaare zusammen. Ein romantischer Schimmer ruhte auf ihrem Bündniß. Mr. Jules Allard war von frühester Jugend an ganz auf sich selbst angewiesen gewesen. Ohne andere Aussichten, als diejenigen auf seine eigene Kraft, hatte er die Liebe eines jungen Mädchens gewonnen, das, gleich ihm, der Poesie huldigte und in ihren Zaubergärten der Realität des Lebens vergaß. Die größten Schwierigkeiten stemmten sich dem Bündnisse der gleichgestimmten Seelen entgegen; der Vater Léonide's, ein hochgestellter, immens reicher Mann, versagte hartnäckig seine Einwilligung. Er ließ sich auch nicht rühren, nachdem die Liebenden unter den schwersten Kämpfen ihre eheliche Verbindung durchgesetzt hatten, er blieb ihnen fremd bis an's Ende. Seine Tochter erhielt nicht einen Sou Mitgift; es war ein hartes Ringen um's Dasein, das des jungen Paares in den ersten Jahren seiner trotzdem überaus glücklichen Ehe. Mr. Jules Allard war als Employé in einer Fabrik beschäftigt, zu deren Theilhaber er sich allmälig aufschwang; in rastloser Thätigkeit ebnete er sich die Wege für die Zukunft, und es gelang ihm. „Omnia corde" war sein Wahlspruch, wie derjenige seiner Genossin. Diese, im höchsten Wohlleben auferzogen, von ganz ungewöhnlicher Bildung, ward zur vorzüglichen Hausfrau, und wer Gelegenheit gehabt hat, das Innere französischer Häuslichkeit durch eigene Anschauung genau kennen zu lernen, der wird der Behauptung beistimmen: wenn eine Französin Hausfrau ist, dann ist sie auch die beste der Welt. Tags Arbeit, Abends Gäste — bei diesem glücklichen Paare war es die Dichtkunst, die sich zu Gaste bat nach den Sorgen um die Existenz, die ihm das mühevolle Leben glättete und verschönerte. Beide Gatten, gleich poetisch begabt, begannen, sich allmälig einen Namen zu machen. Die Akademie der Jeux floraux zu Toulouse erkannte ihren höchsten Preis, die „Violette réservée", dem wunderschönen Gedichte der Mme. Léonide Allard zu: „L'amour conjugal", welches später die Aufschrift: „La dixième année" erhalten hat und das ich seinerzeit dem deutschen Publikum in einer Uebertragung zugängig zu machen gesucht habe, welche leider nicht entfernt den Schwung und die Wärme des Originals zu erreichen vermocht hat. In vielen geachteten Journalen veröffentlichte Jules Allard seine Gedichte — die beiden Gatten gewannen eine angesehene Stellung in der literarischen Welt von Paris.

Diese erhöhte und befestigte sich, als im Jahre 1857 ihre gesammelten Poesien unter dem Titel: „Les marges de la vie" bei Michel Levy in einem stattlichen Bande erschienen. War es schon eine interessante Seltenheit, Mann und Frau nebeneinander und in gleicher Höhe auf dem Parnaß zu erblicken, so mußte der Gedankenreichthum wie die formelle Schönheit ihrer Lyrik auf das tiefste anmuthen. Ich weiß es nicht, ob diese poetischen Marginalien eines thätigen Lebens größere Anerkennung, weitere Verbreitung gefunden haben; daß sie es verdienten, scheint mir sicher. Denn da ist nichts von dem Dilettantismus des angequälten Talents, hier ist wirkliche Kunst; in diesen Liedern, Stanzen und Alexandrinern pulsirt Begeisterung für die höchsten idealen Güter der Menschheit und bricht sich Bahn mit mächtigem Klang. Es ist möglich, daß ich bezüglich meines Urtheils wegen persönlicher Beziehung zu den Autoren der Voreingenommenheit beschuldigt werden könnte; aber ich habe kritische Bundesgenossen, deren Urtheil schwerer in die Wage fällt als das meinige, und an ihrer Spitze steht kein Anderer als Lamartine selber. Wie er und andere Heroen der Literatur zu den beiden Poeten gestanden, das ist in ihren Gesängen zu lesen. Auf diese ein größeres Publikum aufmerksam zu machen, ist die eigentliche Aufgabe meiner Skizze; wer die „Marges de la vie" kennen lernt, der wird sich darüber freuen und mir zugestehen, daß ich eher zu wenig als zu viel Gutes davon gesagt habe. Eine Recension habe ich jedoch nicht liefern wollen.

Was die Jugend sich wünscht, das bringt das Alter in Fülle — dieser von Göthe nicht erfundene, aber geschätzte Spruch bewährt sich insbesondere bei Künstlernaturen. Auch dem Allard'schen Paare ist es vergönnt worden, in opulenter Lebenslage und ungetrübtem Familienglücke heiter zurückzublicken auf die schwierigen Anfänge gemeinsamen Wandels. Von seinen beiden Kindern, einem Sohne und einer Tochter, Beide in jeder Beziehung die Freude ihrer Eltern, ist es besonders die Letztere, der ich noch einige Zeilen widmen will, da sie mich auf den Eingang meiner Mittheilung zurückführt. Ihre Mutter hat von ihr dereinst gesungen:

Ma fille est la brune hirondelle
A l'oeil vif, au vol emporté —

und ein gutes Theil des Talentes ihrer Eltern ist auf sie übergegangen. Sie ist das Ebenbild derselben, Beiden gleichend, an Körper wie an Geist, reizend, spirituell, heute eine der gefeiertsten Damen der Pariser Gesellschaft. Denn sie ist die Frau von Alphonse Daudet, dem berühmten Romanschriftsteller, welcher das Leben und die Sitten seiner Landsleute in so drastischem Realismus und doch mit allem Zauber der Poesie zu schildern weiß, wie kaum ein Anderer. Seine Romane, außer dem oben erwähnten vor allen „Jack" und „Le Nabab", haben in zahlreichen Auflagen die Tour durch die ganze civilisirte Welt gemacht; es wird kaum ein Romancier der Gegenwart so viel gelesen werden, als er. Es ist nur schade, daß im Auslande seine früheren Werke, z. B. „Contes du lundi," „Le petit Chose" u. a. m., weniger gekannt sind, als die genannten Pariser Sittenbilder, die bei aller ergreifenden Wahrheit doch eine solche pessimistische Färbung tragen, daß das Grauen öfter den Genuß beeinträchtigt. Dieser glückliche Autor hat das seltene Glück gehabt, eine Frau und mit ihr Schwiegereltern zu finden, die ihm ebenbürtig sind, und es wird dadurch nicht verringert worden sein, daß die bedeutenden Güter des Großvaters seiner Gattin, mit Umgehung der Eltern, auf die Enkel übergegangen sind. Das Haus der Gesammt-Familie bildet einen der begehrenswerthesten Anziehungspunkte der Weltstadt; wer in seinen Salons Zutritt gefunden hat, darf sich rühmen, der geistigen Elite der Gesellschaft begegnet zu sein. Wie A. Daudet die Eltern seiner Frau — welche selber charmante Gedichte und Novellen veröffentlicht hat — liebt und ehrt, das spricht die oben bezogene Widmung seines großen Romans aus: „Témoignage de mon affection et de mon respect filial."

Mögen die beiden Poeten sich noch recht lange ihrer Kinder und ihres Glückes freuen, der Welt aber auch eine Sammlung ihrer späteren Dichtungen nicht vorenthalten. Diese wird überall willkommen sein, wo dem Schönen und Edlen Herzen schlagen. Wenn wir auch Deutsch reden, unsere Sympathie ist der liebenswürdigen Nation jenseits des Rheins niemals verloren gewesen. Um so aufrichtiger haben wir von jeher die große Frage endlich gelöst zu sehen erhofft, der Jules Allard die schönen Worte leiht:

Quand donc viendra l'union fraternelle,
Qui doit lier l'aurore à l'occident,
Sublime hymen, que l'avenir attend,
Pour saluer la paix universelle?

(W. H. i. d. „N. fr. Pr.)

drücken gegen ein solches Verfahren geäußert, welches sie für unmöglich erklären.

Christiania, 28 Februar. Dem Storthinge ist eine Vorlage zugegangen, welche zu Eisenbahnbauten eine oder mehrere Anleihen zum Gesammtbetrage von 31 Mill. Kronen, rückzahlbar in höchstens 50 Jahren, vorschlägt. Betreffend den Zinsfuß wird bemerkt, daß bei einer Anleihe mit längerer Rückzahlungszeit nicht leicht von einer Abweichung desjenigen Zinsfußes, welcher bei sämmtlichen in den späteren Jahren geschlossenen norwegischen Staatsanleihen bedingt worden ist, die Rede sein kann, aber auch mit Bezug darauf reservirt sich die Regierung freie Hand. Die kundbare Staatsschuld betrug nach Aufgabe des Finanz-Departements am 31. Dezember 1877: 61 822 400 Kr. und die sogenannte unkündbare: 10 577 600 Kr. Zur Verzinsung und Abzahlung dieser Staatsschuld ist gegenwärtig ein jährlicher Betrag von 5 314 000 Kr. erforderlich. — Der norwegische Studenten-Gesangverein hat zufolge Einladung Hackström's, musikalischen Commissärs der vereinigten Königreiche während der Pariser Ausstellung, beschlossen, an einem Sängerzuge nach Paris im Juli in Gemeinschaft mit den Upsala-Studenten theilzunehmen. Zur Deckung der bei der Theilnahme Norwegens an der erwähnten Ausstellung entstehenden Kosten, bewilligte das letzte Storthing 165 000 Kr. Die Regierung hat jetzt vorgeschlagen, daß ein Zulagebetrag von 22 000 Kr. zur Gagirung von drei technisch gebildeten Männern während des Pariser Aufenthalts bewilligt wird, und das betreffende Storthings-Comité hat sich diesem Vorschlage angeschlossen.

Amerika.

Die Bland'sche Silberbill ist bekanntlich trotz des Vetos des Präsidenten Hayes zum Gesetz erhoben worden, da beide Häuser des Congresses sie von Neuem mit der von der Verfassung geforderten Majorität votirt haben. Die Fälle, daß Präsidenten der Vereinigten Staaten von ihrem Vetorechte Gebrauch machten, sind verhältnißmäßig selten, noch weit seltener aber die Fälle, daß ein solches Veto überstimmt wurde. Vom Beginn der Republik bis zum Jahre 1866, einem Zeitraum, der 39 Congresse umfaßt, sind nur 28 Vetos abgegeben worden. Andrew Johnson hat von diesem Rechte häufiger als alle seine Vorgänger zusammen, Grant einige Mal Gebrauch gemacht. Von den Vetos, die dem Congresse bis zum Amtsantritt Andrew Johnson's zugingen, ist nur ein einziges überstimmt worden. Der augenblicklich vorliegende Fall gehört also zu den seltensten Ereignissen im Staatsleben der Vereinigten Staaten und ist um so auffallender, da die Regierung des Präsidenten Hayes sich seither, wenn auch nicht die Liebe, so doch die Anerkennung aller Parteien erworben hat, und da kaum ein vernünftiger Mensch außerhalb des amerikanischen Parteigetriebes darüber in Zweifel sein wird, daß die Vereinigten Staaten sich auf einem für sie selbst unvortheilhaften, wenn auch für Europa vielleicht für's Nächste gewinnbringenden Wege befinden. Amerikas Finanzlage ist im Allgemeinen eine gute; das Goldagio, welches während des Krieges 85 Proc. und noch im März 1876 15 Proc. ausmachte, ist gegenwärtig durch die Einziehung von kleinerem Papiergeld auf 1½ Proc. gesunken. Die bloße Wahrscheinlichkeit einer Annahme des Bland'schen Gesetz-Entwurfs aber hat die amerikanischen Staatspapiere um 2 Proc. gedrückt. Die hervorragendste Wirkung dieses Gesetzes — eine Wirkung, die Präsident Hayes besonders in's Auge gefaßt und befürchtet hat — wird nun eine Schädigung der amerikanischen Staatsgläubiger sein. Daneben aber wird das höher im Course stehende Metall, nämlich das Gold, mehr und mehr aus dem Verkehr der Vereinigten Staaten verschwinden, wie denn eine uneingeschränkte, nicht bloß nach Art der lateinischen Münzconvention nominelle Silberwährung allemal nahezu einer vollständigen Silberwährung gleichkommt. Schließlich wird, und das ist zunächst für Deutschland, in zweiter Linie aber auch für die lateinische Münzconvention der hervorragendste Punkt, das Silber im Preise steigen und Deutschland somit der Verkauf seines abgeschafften Silbergeldes erleichtert werden. Diesen Standpunkt hatten fast alle Banken und kaufmännischen Corporationen der Vereinigten Staaten vergebens geltend gemacht. Zum Schluß sei nur noch einer Hoffnung erwähnt, welche wohl alle außeramerikanischen Länder theilen, die nämlich, daß der Sieg, den der ackerbautreibende Süden und Westen der Vereinigten Staaten in der Währungsfrage über den industriellen Osten errungen hat, sich auch recht bald in einer Erleichterung der drückenden Zollschranken bethätigen möge.

Danzig, 6 März

* Auf Anregung des Hrn. Apotheker Kampf zu Pelplin ist eine von 180 Apothekenbesitzern unterzeichnete Petition an den Reichstag gesendet worden, welche einen Gesetz-Entwurf etwa folgenden Inhalts vorschlägt: „Die Apotheken gehen in das Eigenthum des Staates, bezüglich der Provinz oder des Kreises über und werden zu diesem Zwecke von Staatscommissionen abgeschätzt. Der ermittelte Betrag wird dem Besitzer in 4½ Proc, vom Staate zu verzinsenden Werthpapieren ausgezahlt. Für die Dauer der Amortisation wird die Personalconcession eingeführt; nach Vollendung der ersteren wird der Apotheker Staatsbeamter und verwaltet die Apotheken für Rechnung des Staates, bez. der Provinz oder des Kreises."

* Zufolge Bekanntmachung im „Reichsanz." haben diejenigen Forst-Candidaten, welche das nächste forstwirthschaftliche Staatsexamen abzulegen wünschen, sich bis zum 20. März und diejenigen Candidaten der Baukunst, welche in der ersten diesjährigen Prüfungsperiode das Examen als Bauführer im Bau- und Maschinenfache abzulegen beabsichtigen, sich bis zum 31. März bei den betreffenden technischen Prüfungs-Commissionen in Berlin zu melden.

* Gestern verhandelte das hiesige Criminalgericht über das Messer-Attentat, welches in der Nacht vom 27. zum 28. Januar d. J. auf dem Heumarkt von dem Arbeiter Carl Julius Lemke und den Seefahrern Ludwig August Wrang und August Jories gegen den Wachtmann Reuter verübt wurde. Reuter hatte bekanntlich in der betr. Nacht einen Streit der drei Genannten mit einem Droschkenkutscher geschlichtet. Letztere verfolgten ihn nunmehr schimpfend und als er in Folge dessen zur Verhaftung des L. schreiten wollte, fielen alle drei über ihn her, schlugen ihn mit der Faust in's Auge, stachen mit Messern nach seinem Rücken und seiner Brust und entrissen ihm den zur Vertheidigung gezogenen Säbel, mit dem Lemke ihm über den Kopf schlug. Reuter hatte drei Stiche in den Rücken, einen in die Brust, einen in den Arm und außerdem eine Anzahl Stiche, welche nur die Kleidung durchdrangen, erhalten. Lemke, der auf frischer That ergriffen wurde, widersetzte sich dabei mit Gewalt. Er erhielt 5¼ Jahre Gefängniß, Wrang 5 Jahre Gefängniß; gegen Jories mußte das Verfahren ausgesetzt werden, da er zur Zeit als Marine-Reservist nach Kiel einberufen ist.

* Der Buchhandlungsgehilfe Hugo D., welcher vor einigen Tagen sich durch einen Pistolenschuß in den Kopf zu tödten versuchte, ist nunmehr nach längerer Qual an seine Verwundung im hiesigen Lazareth verstorben.

Λ Im hiesigen Bildungsverein hielt am vorletzten Montag Hr. Dr. Dasse einen historischen Vortrag über Wallenstein, in welchem derselbe in eingehendster Weise die Zeit, das Leben und die großen Ziele Wallensteins beleuchtete, der bei allen seinen (wie auch immer beurtheilten) Thaten stets die Hebung der Macht und des Ansehens des deutschen Reiches im Auge gehabt habe. — Am letzten Montage schilderte Herr Lehrer Gebauer den Ursprung und die Gestaltung der Fastnachtsfeier in verschiedenen Jahrhunderten als ein Stück Kulturgeschichte, welches die Zeiten und die Sitten der Völker kennzeichne und mit seinem Carneval (zu Deutsch: Fleisch lebe wohl!) bis in die Gegenwart hineinrage. Fragenbeantwortung beschloß den interessanten Abend.

* Bei dem Werderdorfe Güttland wurde am Sonnabend eine bereits bis zu vollständiger Unkenntlichkeit verweste männliche Leiche von dem Hochwasser der Weichsel angeschwemmt.

* Vorgestern wurde der 85 Jahre alte Altsitzer Andreas Warczynski aus Brzesno, Kreis Pr. Stargard, in dem Chausseegraben zwischen Klein- und Mittel-Golmkau todt aufgefunden. Der Verunglückte befand sich auf dem Wege nach Danzig, ist wahrscheinlich ermüdet in dem Graben niedergesunken und an einem Lungen- oder Gehirnschlage verstorben.

— Aus Westpreußen wird der „N. Allg. Ztg." geschrieben: Mit dem in den Ostprovinzen vorherrschenden Großgrundbesitz hat sich nun schon seit einer Reihe von Jahren die Gartenkunst eng befreundet, denn die großen Gutsflächen, die oft stattliche Waldungen und tiefbuchtige Landseen umfassen, bieten dem Gartenkünstler ein reiches Arbeitsfeld, anmuthige Scenerien zu schaffen oder solche dem Auge zu erschließen. Wenn wir in dieser Richtung in erster Linie den Gartendirector Radike in Danzig nennen, der dort seit 25 Jahren in genialster Weise wirkt und während dieser Zeit eine große Reihe von herrschaftlichen Wohnsitzen durch seine Schöpfungen verschönert hat, so kann dies nur ein geringes Zeichen derjenigen Anerkennung sein, welche ihm überall in seinem Wirkungskreise gezollt wird. In hohem Grade ist aber außerdem zu beachten, daß auf seine Veranlassung sowohl im Oderthal wie an den steilen Ufern der Weichsel Anpflanzungen von Obstbäumen in größerer Zahl vorgenommen worden sind, die von den besten Erfolgen gekrönt wurden. Es haben sich besonders von Aepfeln die Winter-Goldparmaine, die Muskat-Reinette, der königliche Kurzstiel, der Kaiser Alexander-Apfel, und von Birnen die Napoleons Butterbirne, die holzfarbige Butterbirne, die Konitzer Schmalzbirne und die deutsche Nationalbergamotte als Stämme von kräftigem Wuchs und reichem Fruchtertrag bewährt.

Löbau, 4. März. Der Bau des neuen Seminargebäudes hierselbst, für dessen Vollendung ein zweijähriger Zeitraum in Aussicht genommen ist, soll nunmehr in Angriff genommen werden.

Bromberg, 4. März. Gestern Vormittags ist die neue evangelische Paulskirche, über deren Bau wir bereits mehrfache Mittheilungen brachten, eingeweiht worden. In feierlichem Zuge, den als Abgesandten des Oberkirchenraths fungirenden Oberconsistorialrath Schmidt, den Generalsuperintendenten und die Mitglieder des Posener Consistoriums, die Vertreter der königlichen und der städtischen Behörden, sowie die hiesige evangelische Geistlichkeit und den Kirchenrath an der Spitze, zog die Gemeinde in ihren neuen Tempel ein, der demnächst durch Generalsuperintendent Dr. Cranz die Weihe empfing. Am Nachmittag vereinigte man sich zu einem Festdiner.

Vermischtes.

* Professor Alzog in Freiburg im Breisgau, der erste Kirchenhistoriker der deutschen Ultramontanen ist am 1. März plötzlich im Alter von 70 Jahren gestorben. Geboren war er in Ohlau in Schlesien. Von 1835 bis 1845 war er Professor in Posen, und in dem damaligen Kirchenstreit war er literarisch für den Posener Erzbischof v. Dunin thätig.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

5 März.

Geburten: Arbeiter Hermann Rudolf Peth, S. Arbeiter Johann Jacob Nowitzki, T. — Schlosser Victor Maria Bonnetien, T. — Arbeiter Johann Schwinkowski, S. — Handlungs-Commis Carl August Polentz, S. — Arbeiter Heinrich Anstein, T. — Wachtmann Friedrich August Schadrowski, S. — Handelsmann Magnus Fürst, T. — Schneider Martin Schulz, T — Arbeiter Jacob Ferd. Grabowski, S.— Feuerwerker Heinrich Carl Skibba, S. — Kaufmann Georg Paul Dahmer, S. — 1 unehel. S., 1 unehel. T.

Aufgebote: Eigenkäthnersohn Erdmann Wallutis in Skirnith und Annuße Ciralys, daselbst. — Matrose Friedr. Gustav Neumann und Josefine Hermine Neitzel. — Arb. Herrm. Eduard Wolldach und Johanna Laura Lietz. — Schneider Jul. Jacob Bieski und Marie Auguste Abramowski. — Zimmergesell Gottfried David Neiß und Justine Dorothea Schmidt in Schöneberg. — Schmied Carl Hirsch in Löblau und Eleonore Johanna Hartung, daselbst.

Heirathen: Arbeiter Joh. Sauer und Henriette Charlotte Caroline Brenk.

Todesfälle: Kahnbauer Carl Winter 52 J. — T. d. Schuhm. Friedr Stuth 11 M. — Constanze Steinke geb. Pranschke 54 J. — S. d. Arbtr. Gottl. Cramitzki todt geboren. — S. d. Arbtr. Heinr. Rogalski 2 M. — T. d. Kahnschiffers Johann Gottlieb Wilh. Butzner aus Neuendorf 3 W. — S. d. Arbtr. Martin Liedtke 1 J. — S. d. Schuhm. Joh. Gottfr. Kreft 6 J. — Buchhandl.-Gehilfe Hugo Dominke 18 J. — T. d. Händlers Wilh. Wessalowski 8 T. — 1 unehl. S.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. März.

		Crs. v. 4.			4
Weizen			Pr. 4½ consl.	106	105,10
gelber			Pr. Staatsschldj.	92,90	92,80
April-Mai	204,50	205	Wsp. 3½% Pfdb.	83 50	83,60
Juni-Juli	206,50	07	do. 4% do.	95,60	95,60
Roggen			do. 4½% do	101,70	101,70
April-Mai	145	146	Berg.-Märk.Eisb.	75,10	74,50
Mai-Juni	144	144,50	Lombardenfer.Cp.	127	126
Petroleum			Franzosen	441	438
pr 200 ℔			Rumänier	24,20	24
März	24,40	24,30	Rhein. Eisenbahn	106	105,50
Rüböl Apr.-Mai	66,50	67	Oest. Credit-Anst.	394,50	392,50
Sept.-Oct.	64,70	65,10	5% ruff.-engl. A. 62	84	83,30
Spiritus loco			Oest. Silberrente	57	56,25
April-Mai	52,40	52,80	Ruff. Banknoten	220,75	220,10
Juni-Juli	53,60	54	Oest. Banknoten	171	170,50
Ung.6% Goldr	77,25	76,25	Wechselcrs. Lond	20,29	—

Oesterr. 4% Goldrente 63,75.
Wechselcurs Warschau 220,25.
Fondsbörse Schluß schwächer.

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Weichselmünde, mit welcher außer freier Wohnung und Feuerung ein baares Einkommen von 660 ℳ verbunden ist, soll zum 1. April cr. anderweitig besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Meldungen unter Beifügung von Befähigungs- und Führungs-Attesten binnen 3 Wochen bei uns einreichen.

Danzig, den 1. März 1878.

Der Magistrat. (6410

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 1067 die von dem Kaufmann **Stanislaus Bojewski** zu Danzig ebendaselbst unter der Firma

St. Bojewski

errichtete Handelsniederlassung eingetragen.

Danzig, den 1. März 1878.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (6385

Nothwendige Subhastation.

Das zur Hälfte dem **Johann Friedrich Langowski** und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau **Anna Elisabeth** gebor. **Neerenberg,** zur andern Hälfte dem **Johann Redlich** und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau **Caroline Wilhelmine** geb. **Neerenberg** gehörige, in Klein Zünder belegene, im Grundbuche unter No. 23 verzeichnete Grundstück soll

am 30. April 1878,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 14 auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 2. Mai 1878,

Mittags 12 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 16 Ar 90 □ Meter; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 24 ℳ.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuch-Blatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau V., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 19. Februar 1878.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (6380

Assmann.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Fuhrwerksbesitzer **Wilhelm Bohnke** in Hoelle, welcher mit seiner Ehefrau **Johanna** geb. **Strube** in Gütergemeinschaft lebt, gehörige in Wonneberg belegene, im Grundbuche Blatt 40 verzeichnete Grundstück soll

am 4. Mai 1878,

Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 7. Mai 1878,

Mittags 12 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 97 Ar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 10 ℳ 86 ₰; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Mark.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 19. Februar 1878.

Königl Stadt- u. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Assmann. (6379

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben der Kupferschmiedemeister **Johann Valentin** und **Henriette Susanne** geb. **Schneider-Jaszniewski'schen** Eheleute gehörige, auf dem Dominiksplan hieselbst belegene, im Grundbuche unter No. 28 verzeichnete Grundstück soll

am 19. März 1878,

Vormittags 9¾ Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 21. März 1878,

Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 20 verkündet werden.

Es beträgt der jährl. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 1350 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 25. Januar 1878.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4718

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Rosenberg W.-Pr.,

I. Abtheilung.

den 4. März 1878, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Max Gumpert,** in Firma **M. Gumpert** zu Deutsch Eylau ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. März 1878 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann J. Grünbaum in Deutsch Eylau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

15. März 1878,

Mittags 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter Neumann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien, abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **28. März 1878** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **10. April 1878** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 1. Mai 1878,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Neumann im hiesigen Gerichtsgebäude zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechtsanwalte Nauen und Tolsdorf zu Sachwaltern vorgeschlagen. (6417

Rosenberg W.-Pr., den 4. März 1878.

Königl. Kreisgericht.

I Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 28. Februar 1878 ist am 1. März 1878 die in Elbing bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Franz Jacob Papke daselbst unter der Firma

F. J. Papke

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 651 eingetragen.

Elbing, den 28. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (6414

Bekanntmachung.

Für das städtische Krankenhaus sollen beschafft werden: 24 eiserne Bettgestelle, 144 wollen Schlafdecken, 90 große Bettbezüge, 72 Bettlaken, 96 Handtücher, 12 Segrasmatratzen, 17 Arzneischränke, 50 kleine Betttische, 3 Tische, 3 Kleiderspinde, 41 eiserne Speinäpfe, 25 Speigläser, 25 Uringläser, 23 Holzstühle, das Mobiliar für das Zimmer des Arztes und für Kranke erster Klasse.

Offerten werden mit der Aufschrift „Lieferung für das Krankenhaus" versiegelt bis zum

16. März cr., Mittags 12 Uhr

erbeten. Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau des Herrn Stadtrath **Stumpf** aus. Sie werden auf Verlangen gegen die Schreibgebühren mitgetheilt.

Graudenz, am 1. März 1878.

Der Magistrat.

Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von ca. 6200 **laufenden** Metern eichener Weichenschwellen, im Ganzen oder in kleineren Partien, soll verdungen werden. Submissions-Termin am 11. März cr., Vormittags 12 Uhr, bis zu welchem Offert., bezeichnet **„Offerte auf Lieferung von Weichenschwellen“** einzureichen sind. Die Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Copialien verabfolgt werden. Stolp, den 1. März 1878. Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector. Mohr. (6252

Höhere Fachschule d. Residenzstadt **Sondershausen** f. Maschinenbauer, Bauhandwerker &c. Freiwillige Techniker- resp. Meisterprüfung. Beginn des Sommer-Semesters am 1. Mai 1878. Programme gratis. Anfragen u. Anmeldungen zeitig zu richten an den Director *RATHKE*. (6313)

An- und Verkauf aller Effecten bei 1/8 % **Provision inclusive Courtage.**

Controle sämmtlicher verloosbarer Effecten **gratis!**

Mailänder 10 Frcs.-Loose,

Ziehung 16. März.

Jährlich **4** Ziehungen.

Hauptgew. **100000, 2 à 50000, 25000 Fr.**

Niete **10** Frcs.

Preis **10 3/4** Mark.

Original-Loose mit deutschem Reichsstempel.

Jean Fränkel,

Bankgeschäft,

Specialität für Anlehensloose.

BERLIN,

17. Komandantenst. vis-à-vis Beuthstr.

Coursbericht aller Prämien-Anleihen und Anlehensloose mit Angabe der Hauptgewinne, Nieten, Ziehungen etc. **gratis!**

Zeit-u. Prämien-geschäfte,

Broschüre: Das Wesen und richtige Verfahren bei der **Privatspeculation** mit **beschränktem** Risico

gratis!

Broschüren mit vielen Attesten gratis.



Bei Husten Heiserkeit Verschleimung Brustleiden Kinderhusten das angenehmste, mildeste, sicherste und billigste **Hustenmittel** (Verbrauchskosten höchstens 20 Pfg. täglich) **allein ächt** mit nebigem Verschlußstempel des gerichtlich anerkannten Erfinders à Flasche 1, 1½ und 3 Mark nebst specieller Gebr.-Anweisung in Danzig bei Herrn **Richard Lenz**, Haupt-Depot: Brodbänkengasse 43, Ecke der Pfaffengasse, sowie bei den Herren **J. G. Amort**, Langgasse 4, Ecke der Großen Gerbergasse, **Magnus Bradtke**, Ketterhagerg. 7, Ecke d. Vorst. Graben.

Vor den vielen auf Täuschung berechneten Nachahmungen und den Verkäufern solcher unächter Waare wird gewarnt.

Täglich frisch!

Feinste Tafelbutter

à ℔ ℳ. 1,60, ½ ℔ 80 ₰.

Feinste Tischbutter

à ℔ ℳ. 1,40, ½ ℔ 70 ₰.

Jopengasse 23 i. Laden.

Dielen und Bohlen.

Auf dem Holzfelde „Jungstädt'scher Holzraum“ sind kieferne Dielen und Bohlen in allen Dimensionen, gesäumt und ungesäumt; sowie **ellern** Bretter und Planken, in beliebigen Quantitäten zu haben und wird sicheren Käufern ein 3 monatlicher Credit gewährt. (5967

J. A. Hannemann, Pfefferstadt 43.

Frischen Stettiner Portland-Cement

(Marke Quistorp)

empfiehlt billigst (6461

Georg Jonas,

Comtoir: Vorstädt. Graben No. 56.

Güter wie Hofbesitzungen

jeder Größe weist zu Kauf **nach** und erbittet Aufträge (6306

F. Fehlauer, Gr. Zünder.

Internationale Ausstellung landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe,

verbunden mit einer Provinzial-Zucht- u. Mastvieh-Ausstellung in Danzig vom 3. bis 5. Mai 1878.

Zur Ausstellung können sowohl land- und forstwirthschaftliche, wie auch gewerblichen Zwecken dienende Maschinen gelangen.

Anmeldungen nimmt bis 15. März das General-Secretariat des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe in Danzig entgegen, welches auf Wunsch Programme versendet und jede weitere Auskunft ertheilt.

Nie dagewesene Billigkeit.

Eine ganze vollständige Haus- und classische Privatbibliothek zusammen für nur 30 Mark.

1) **Göthe's** Werke, die vorzügliche Auswahl, **16** Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung.
2) **Schiller's** sämmtliche Werke, 12 Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung.
3) **Lessing's** sämmtliche Werke, 6 Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung.
4) **Körner's** sämmtliche Werke, elegant gebunden mit Vergoldung.
5) **Heinrich Heine's** vermischte Schriften, die Originalausgabe vollständig in 3 Bänden.
6) **Börne's** Werke, die Originalausgabe vollständig in 12 Bänden.
7) **Unterhaltungsbibliothek** für den ganzen Winter, Sammlung vorzüglicher **Original-Romane** ꝛc. beliebter deutscher Schriftsteller, **20** Bände groß Octav, Ladenpreis 80 Mark.

Alle Sieben anerkannt guten Werke, als Göthe, Schiller, Lessing, Körner, Heine, Börne, sowie die Unterhaltungsbibliothek, unter Garantie für neu! complet! und fehlerfrei

zusammen für nur 30 Mark!!!

(Einzelne Werke aus dieser Hausbibliothek werden nicht abgegeben.) Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages werden umgehend zoll- u. steuerfrei expedirt von der Export-Buchhandlung

J. D. Polack in Hamburg,

Geschäftslocalitäten im eigenen Hause: **Gänsemarkt 30 u. 31.**

Herzogliche Baugewerkschule

zu Holzminden a. d. Weser.

Schülerzahl im Wintersemester 1877/78 — 1025.

Bei dem bevorstehenden Schluß des Wintersemesters ist der Unterzeichnete gerne bereit, tüchtige Bauaufseher, Zeichner, Polire, Monteure ꝛc. aus der Zahl der reiferen Schüler der oberen Bauhandwerker- und Maschinenbauerclassen zuzuweisen, und ersucht bezügliche Anforderungen ihm möglichst frühzeitig zuzustellen. **Der Director G. Haarmann.**

Landwirthschaftl. Institut der Universität Leipzig.

Das Sommersemester beginnt am 29. April. Programm mit Stundenplan vom Unterzeichneten zu beziehen. (6432

Der Director
Professor Dr. **Blomeyer.**

Griechische Weine.



Unterzeichnetes Haus beschäftigt sich mit deren Einfuhr. Um das Bekanntwerden derselben zu erleichtern, versende

ein Probekistchen mit 12 ganzen Flaschen in 10 Sorten,

Camarite, Corinther, Ella, Kalliste Vino di Bacco, Vino Santo, Ministra, Malvasier, Achaja Malv, weiss und roth, Vino Rosé.

Flaschen und Kiste frei à Mark 17. 10.

Unbedingte Bürgschaft für Reinheit u. Aechtheit, Preisbrochüre auf Wunsch franco. (3925

Neckargemünd. J. F. MENZER.

Stegemann & Winkelmann

DANZIG.

Fabrik für

Centralheizungen & Ventilation,

Canalisirung, Gas-, Wasser- u. Pumpenanlagen.

Zur bevorstehenden Bauperiode empfehlen wir uns zur Einrichtung von Centralheizungen aller bewährten Systeme für Gebäude jeder Art.

Einfacher und billiger Betrieb, angenehme gleichmäßige Temperatur, größte Reinlichkeit, sowie gleichzeitige bequeme Miterwärmung der Corridore und Treppenhäuser sind dabei die Hauptvorzüge gegenüber gewöhnlicher Ofenheizung.

Kostenvoranschläge nach eingesandten Bauzeichnungen, sowie jede weitere Auskunft ertheilen wir aufs Bereitwilligste. Beste Zeugnisse über zahlreiche von uns ausgeführte Anlagen stehen zu Gebote.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Grundcapital: 9,000,000 Reichsmark.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide in Scheunen und Schobern, Vieh- und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, zu **billigen, festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft den Hypotheken-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospekte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, sowie auch jede weitere Auskunft gern ertheilt von den Agenten der Gesellschaft und von dem unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten **General-Agenten**

H. Jul. Schultz,

Comtoir: Heiligegeistgasse No. 77

Ungewaschene Wollen

kaufe in größeren Stämmen und erlaube mir den Herren Gutsbesitzern, die sich als praktisch bewährte Winterstallscheerung bestens zu empfehlen. **M. Jacoby,**

Wollhandlung, Königsberg i. Pr.

Eine gute **Posthalterei,** Nettoertrag 30 600 Mk. jährlich, i. d. Provinz. Stadt Westpr. m. Gebäude a. Markt, bring. 1350 ℛ. m. Land u. 22 Pf. Wag. vollständ. 40 000 ℛ. Verk. b. 12 b. 15 000 ℛ. Anz., auch m. sich. Hypoth. Näheres bei **Franz Feichtmayer,** Danzig.

Gesucht wird ein größeres **Rittergut,** Anzahl. wird e. Villa f. 15 000 ℛ. an Danzig, außerd. e. hübsch. Gütchen ca. 35 000 ℛ. m. üppigen Wiesen z. 30 Küchen von e. sichern Käufer (f. sein. Sohn) z. vertauschen gesucht. Refl. Ad. **Franz Feichtmayer** in Danzig.

Ein gutes **Kruggrundstück,** Anzahl. 2000 ℛ. sucht **Franz Feichtmayer.**

Eine gute **Besitzung** (nicht Niederung) 5—7000 ℛ. Anzahl., Verkaufspr. 16 b. 18 000 ℛ., Nähe Danzig wird z. kaufen gesucht. Offerten erb. **Franz Feichtmayer,** Danzig.

Ein gut erbautes **Haus,** 10% verzinsl., Verkaufspr. 15 000 ℛ. eing. 8000 ℛ. ist geg. e. gutes Kruggrundstück z. vertausch. Näh. **Franz Feichtmayer,** Danzig.

Häuser in Danzig nimmt zum Verkauf an u. offerirt solche i. allen Stadttheilen u. i. d. Umgegend **Franz Feichtmayer,** Langgasse 35, Danzig.

Anis mit Zucker (Zuckererbsen) a ℔. 40 ₰., bei 25 ℔. gratis Kiste liefert **Franz Feichtmayer,** Langgasse 35.

Güter jeder Art nimmt zum Verkauf und Tausch an **Franz Feichtmayer,** Danzig.

Ich wünsche in der Nähe einer Gymnasialstadt

ein Gut

von 1000—1600 Morgen zu pachten oder von 800—1000 Morgen zu kaufen und bitte Offerten unter 6291 in der Expedition d. Ztg. niederzulegen.

1/4 tel Lotterie-Loos,

1. Ziehung bezahlt, ist für 20 ℛ. zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein fast neues Billard ist zu verkaufen bei

6423 **A. Liebricht,** Zoppot.

Ich beabsichtige meine an der Stadt gelegene Ziegelei zu verkaufen oder zu verpachten. Neumark Westpr. im März 1878.

Wilh. Schilling.

17 Stück angefütterte Ochsen,

3- bis 4-jährig, Holländer Race, pr. Ctr. 24 ℳ., verkäuflich in **Carben** p. Wormditt.

Ein zweijähriger Holländer Bull zur Zucht steht zum Verkauf bei Behrendt in Gr. Zünder. (6438

Ich suche von sofort einen evangelischen Gehilfen für meine Schule. Bewerber wollen sich melden beim Lehrer **Speiser** in Gottswalde im Danziger Werder.

Ein tüchtiger Conditor-Gehilfe

findet zum 1. April Stellung bei

6199) **H. Lehmann-Culm.**

Ein erfahrener Fabrik-Inspector,

wennmöglich mit etwas technischen Kenntnissen, jedenfalls aber mit Comtoirarbeiten vertraut, wird für eine Oelfabrik gesucht.

Meldungen unter 6299 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Agenten.

In allen Städten des Weichselgebiets werden für eine Wassertransp.-Versich.-Gesellschaft tüchtige Agenten bei guter Provision gesucht und Adressen unter 6453 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein tüchtiger Reisender, der Ost- u. Westpreußen bereist hat, findet bei gutem Salair sofort Stellung in einem Cigarren-En gros-Geschäft.

Reflectanten belieben ihre Adresse unter 6452 in der Exped. dieser Zeitung einzureich.

Einen Lehrling

für's Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft sucht

J. Reinglass.

6229) **Osterode Ostpreußen.**

Für mein Comtoir suche ich zum baldigen Antritt

einen Lehrling.

6345) **Carl Sausse.**

Ein Lehrling, der gute Schulkenntnisse besitzt, findet zum 1. April cr. in meinem Comptoir eine Stelle.

Oscar Zucker,

6456) **Langer Markt 20.**

Buchhalter, Comtoiristen, Reisende, Lageristen u. **Verkäufer aller Branchen** werden jederzeit nachgewiesen und placirt durch das kaufm. Bureau: **„Germania“** zu Dresden.

Eine gepr. Erzieherin

mit bescheidenen Ansprüchen, welche in Musik und Sprachen gründlichen Unterricht ertheilen kann, wird zu Ostern d. J. für 2 Mädchen, 10 und 11 Jahre alt, gesucht.

Meldungen nebst Gehaltsangaben sind postlagernd **G. Lichtenau** unter No. **111** niederzulegen. (6201

Einen Lehrling für unser Waaren Engros-Geschäft suchen zum 1. April

6463) **Haubold & Lanser.**

Ein Materialist,

der poln. Sprache mächtig, momentan **noch** in Stellung, sucht gest. auf g. Zeugn. **zum 1.** April Stellung. Adr. u. 6278 i. d. Exp.

Ein Hauslehrer,

welcher außer in den gewöhnl. Lehrgegenständ. auch im Griechischen, Lateinischen, Französischen und in der Musik Unterricht ertheilt, sucht Stellung zu Ostern d. J.

Offerten befördert die Exped. dies. Blattes unter No. 6289.

Ein Landwirth,

verh., d. Frau d. Leitung der Hauswirthsch. übernehmen kann, sucht Stellung **als erster** Inspector. Näh. bei **Bauck** Dom. Johannisthal bei Cremmen.

Ein junger Mann, der kürzlich seine Lehrzeit in einem Material-, Kurzwaaren- und Stabeisen-Geschäfte beendet hat, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen vom 1. April Stellung. Näheres bei Herrn **F. A. Hennigs Nachflg.,** Lauenburg i. Pomm.

Erfah. Landwirthin. m. g. Zeugn. u. **eine** einf. Werder Wirthin f. selbstst. **Stellen** weist nach J. Hardegen, Heiligegeistg. 100.

Ein ord. Ladenmädchen, das 3 Jah. **auf dem** Lande i. Material- u. Schnittwaaren-Geschäft war, empf. J. Hardegen, Heiligegg. 100.

Eine sehr günstig gelegene **Besitzung in** Ostpreußen, 380 Mrg. groß, **soll verkauft** werden. Zur Anzahlung sind 4—5000 Thaler erforderlich.

Selbstkäufer erfahren **näheres auf An**fragen unter 6398 in der Exp. dieser Ztg.

Ein junger Mann, der das Manufacturwaaren-Geschäft genau kennt, **sucht von** sogleich oder vom 1. April hier oder **auswärts** eine Stelle. Nähere Auskunft **ertheilt** Herr **W. J. Hallauer,** Danzig. (6455

Ein ordentliches Mädchen, im Geschäft **wie** auch in der Wirthschaft erfahren, **sucht** gestützt auf gute Zeugnisse, am liebsten **in** einem Schnitt- oder Kurzwaaren-Geschäft zum 1. April cr. Stellung. Näheres **zu erfragen** bei **P. Froese,** Tiegenhof.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, Ober-Tertianer, wünscht vom 1. April d. J. ab als Lehrling in ein Detail-Geschäft einzutreten. Reflectanten belieben gefällige Offerten unter Chiffre **O. S. Wirsitz** niederzulegen.

Ein Mädchen aus achtbarer **Familie, das** viele Jahre in e. gr. Fam. thätig gew. ist, wünscht e. Stelle als Repräsentantin **od.** zur Stütze der Hausfrau. Näh. **Auskunft** wird ertheilt Pfferstadt 55, 1 Tr. hoch, oder Langefuhr 2. (6383

Für eine junge Dame,

aus achtbarer Familie wird zur **weiteren** Ausbildung **im Putzmachen, in einem** großen Putzgeschäft, gegen freie Station **und** Wohnung, **Stellung gesucht.** Reflectanten belieben ihre Adresse unter 6143 in der Exp. d. Ztg. abzugeben.

2 junge Leute

finden in einer anständigen Familie **billige** und gute Pension nebst eigenem Zimmer.

Wo? sagt die Exped. unter 6116.

1—2 Knaben

finden zum 1. April gute u. gewissenh. **Pension,** auf Wunsch Beaufsichtigung der Schularbeiten und Benutzung eines Instruments, bei

Frau Dr. **Wallenberg,**

6422) Frauengasse 7.

2—3 Knaben

finden in einer gebildeten Familie, in der Nähe der höh. Lehranstalten zum 1. April billige, gute und gewissenhafte Pension mit Benutzung eines Instruments. Adr. werden in der Exped. dieser Zeitung unt. 6117 erb.

Hundegasse 55 ist die Saal-Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Entree, Küche, Kammer u. Zubehör vom 1. April cr. ab zu vermiethen. Besichtigung von 11—1 Uhr Vormittag.

Eine seit vielen Jahren mit guter Kundschaft in der Nähe von Danzig an der Eisenbahn gelegene Malerwerkstatt nebst allem Zubehör incl. Farbenvorräthe u. Wohnung ist wegen Krankheit des Besitzers sofort oder auch vom 1. April cr. ab zu vermiethen. Näh. Ausk. w. i. Danzig, Wallplatz 11 p. erth.

Ein f. möbl. Zimmer i. a. 1 od. 2 Herren mit auch ohne Pension z. 15. d. M. zu vermiethen Fischmarkt 10, 1 Tr. nach vorn

Langenmarkt 9/10 3 Tr. ist eine neu decorirte Wohnung von 4 Zimmern, 1 Cabinet, Küche und Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst. (6268

Jeden Mittwoch

Königsberger Rinderfleck

empfiehlt

Julius Frank, Brodbänkeng. 44.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Mittwoch, den 6. März 1878, finden die Bezirkssitzungen statt.

Der Vorstand.

Erklärung!

Das Fräulein **Bertha Tokarski** in Komorze habe ich durch unüberlegte Redensarten beleidigt und gekränkt, und sehe ich mich veranlaßt, derselben hierfür reuevolle Abbitte zu leisten, sowie auch alle über dieselbe von mir zum Grabowski pp. gemachten Aeußerungen als erfunden und unwahr zu erklären.

Forsth. Kopitkowo, d. 4. März 1878.

6412) **Julianne Knopf.**

Wo nun hin?

Um nach den Sorgen des Tages im fröhlichen Kreise beim guten Glase Bier frischen Lebensmuth zu schöpfen? Zur „Bleihofshalle 8“ bei **O. Schenck.**

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner,** Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.